



**MARKTGEMEINDE  
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: [www.sanktpaul.at](http://www.sanktpaul.at)

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 26.06.2024, mit dem der

## **Tarif für die Tierkörperentsorgung**

der Marktgemeinde St. Paul im Lav. gemäß § 91 Abs. 3 der K-AGO i.d.g.F., mit Wirksamkeit 06.06.2024, für die Abgabe bei der TKE-Sammelstelle St. Paul wie folgt festgelegt wird:

Kadaver – Einzeltierabholung	€ 120,00 / 1000 kg
Kategorie I	€ 451,00 / 1000 kg
Kategorie II	€ 292,60 / 1000 kg
Kategorie III	€ 167,20 / 1000 kg
Anfahrt unter 80 kg je Abholung	€ 22,00 je Anfahrt

(Preise inkl. 10 % MwSt.)

### **Kadaver**

Für die Abholung des Tierkadavers beim landwirtschaftlichen Betrieb ist vom Verfüger der Abholung ein Betrag von 10 Cent / kg zu entrichten. Dieser wird von der TKE eingehoben.

Tierkadaver unter 80 kg sind grundsätzlich in der TKE-Sammelstelle zu entsorgen. Sollte ein Kadaver bei einer Abholung weniger als 80 kg wiegen, ist sowohl der Tarif für den Kadaver als auch der Tarif für die Anfahrt zu verrechnen.

### **Material der Kategorie I - III**

#### **Kategorie I**

1. Tote Rinder, Schafe und Ziegen
2. Heimtiere, Zootiere, Versuchstiere
3. Wildtiere, wenn der Verdacht auf eine übertragbare Krankheit besteht
4. Spezifiziertes Risikomaterial SRM
  - a. Rinder
    - i. Schädel von über 12 Monate alten Rindern
    - ii. Wirbelsäule von über 24 Monate alten Rindern
    - iii. Mandeln sowie Därme von Rindern aller Altersklassen
  - b. Schafe und Ziegen
    - i. Schädel von Schafen und Ziegen, die über 12 Monate alt sind
    - ii. Milz sowie Ileum (Krummdarm) von Schafen und Ziegen aller Altersklassen
5. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden
6. Gemische von Material der Kategorie I

#### **Kategorie II**

1. Tote Tiere außer Rinder, Schafe und Ziegen
2. Ungewaschene Därme
3. Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die Rückstände von Tierarzneimitteln erhalten
4. Blut von Wiederkäuern

### **Kategorie III**

1. Schlachtkörperteile ohne Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit
2. Häute, Hufe und Hörner, Schweineborsten, Haar, Wolle und Federn von Tieren
3. Blut von anderen Tieren als Wiederkäuern
4. Rohmilch
5. Fische

Der Bürgermeister:  
Stefan Salzmann